

SCHULE AUF ESSKURS 2023/24

Worum geht's?

Schulen setzen sich aktiv dafür ein, die Verpflegungssituation zu verbessern! Dabei geht es vorrangig um die Essensqualität – aber auch wichtige Rahmenbedingungen wie Esskultur, Organisation und Management, Atmosphäre beim Essen, Räumlichkeiten, Hygieneanforderungen oder Ernährungsbildung können betrachtet werden. Im Fokus stehen die Angebote für das Mittagessen, aber auch die Zwischenverpflegung in den Pausen kann Ziel der Optimierung sein.

Neu in dieser Runde: Aufruf zur verstärkten Beteiligung von Schülerinnen und Schülern! Schulen können nun mit bis zu zwei Zielen entsprechende Aktivitäten planen. Gefragt sind etwa kreative Ideen zur Steigerung von Alltagskompetenzen, für die Untersuchung von Angebot, Herkunft und Konsumverhalten, zur Steigerung der Transparenz, zu Mitgestaltung oder möglichen neuen Mitbestimmungsprozessen rund ums Essen.

Für die Umsetzung des Vorhabens haben die Schulen **von Schuljahresbeginn bis Mitte April 2024** Zeit.

Wer kann teilnehmen?

Eingeladen ist **jede niedersächsische Schule** – unabhängig von Schulform und Schüleranzahl, die

- bereits eine Schulverpflegung anbietet oder in Kürze anbieten wird und
- das Thema „Essen und Trinken“ mit der Teilnahme an „Schule auf EssKurs“ gezielt im Schulalltag intensivieren und damit ihr Profil stärken möchte.

1. Schritt: Gemeinsam sind wir stark!

Es ist ratsam, Mitstreiter für ein „Schule auf EssKurs“-Teams zu suchen. Denn es sollte möglichst breit aufgestellt sein – etwa Schulleitung, Essensanbieter, Küchenfachkräfte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und Schulträger.

- Das Team fängt an, die aktuelle Situation rund um die Verpflegung an der Schule unter die Lupe zu nehmen – gegebenenfalls mit Hilfe der Checklisten aus dem DGE-Qualitätsstandard für die Schulverpflegung (Download: www.schuleplusessen.de).
- Dann werden realisierbare Vorschläge zur Weiterentwicklung gesammelt, zwei bis drei davon ausgewählt und als Ziele mit dazugehörigen Maßnahmen **S.M.A.R.T.* formuliert**. Mindestens ein Vorhaben muss sich auf die Qualität des Mittagessens beziehen. Sofern aufgrund besonderer Umstände vorübergehend kein Mittagessen angeboten werden kann, können auch Mittagssnacks betrachtet werden.



*S.M.A.R.T.

S (spezifisch):	Ziele müssen eindeutig definiert sein.
M (messbar):	Ziele müssen messbar sein.
A (akzeptiert):	Ziele müssen von den Beteiligten akzeptiert werden.
R (realistisch):	Ziele müssen im verfügbaren Zeitrahmen umsetzbar sein.
T (terminierbar):	Jedes Ziel sollte klar terminiert werden.

2. Schritt: Bewerbung einreichen

Als nächstes werden die Bewerbungsunterlagen ausgefüllt – mit Angaben zur Schule, dem Planungsbogen mit den Zielen und Maßnahmen sowie der Bestandsaufnahme. Die Unterlagen sind gemeinsam mit **aktuellen Plänen der Speiseangebote** (insgesamt 20 Verpflegungstage) bis zum **14. Juli 2023** bei der Verbraucherzentrale Niedersachsen einzureichen: Per Mail an k.bratschke@vzniedersachsen.de oder postalisch an Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V., Kathrin Bratschke, Herrenstr. 14, 30159 Hannover

verbraucherzentrale

Niedersachsen

3. Schritt: Die Teilnahme

In den Sommerferien prüft eine Jury die vorliegenden Bewerbungen. Dabei hat jede Schule – unabhängig von den Ausgangsbedingungen – die gleichen Chancen. Relevant für die Teilnahme ist, dass...



- **konkrete und nachvollziehbare Vorhaben** für eine Verbesserung der derzeitigen Situation skizziert wurden, die einen Neuheitswert erkennen lassen,
- es sich vorrangig um **langfristig angelegte Maßnahmen** handelt, die im Schulalltag verstetigt werden und damit nachhaltig wirken (keine Einmalaktionen),
- sich mindestens ein Ziel auf die Verbesserung der **Essensqualität beim Mittagessen** bezieht,
- möglichst viele **unterschiedliche Personengruppen** am Schulstandort eingebunden werden und vernetzt vorgehen,
- die Umsetzung **ideenreich** und phantasievoll erfolgt.

Empfehlung: Geben Sie möglichst in einem der Ziele der aktiven Einbindung von Schülerinnen und Schülern einen besonderen Raum. Das fördert die Wertschätzung und die Akzeptanz des Essens in der Schule!

Zu Beginn des Schuljahres 2023/24 werden die Schulen über die Entscheidung der Jury informiert.

4. Schritt: Die Umsetzung

Während des Prozesses werden „EssKurs-Schulen“ auf ihrem Weg fachlich vom Ernährungsteam der Verbraucherzentrale Niedersachsen begleitet bei

- der Reflexion der Ziele und Maßnahmen im Rahmen der **Erstberatung**,
- den **regelmäßigen Besprechungen** zur Umsetzung der einzelnen Ziele sowie
- der Nutzung einer verpflegungsbezogenen **Fortbildung** (sofern gewünscht).

Darüber hinaus unterstützt das Ernährungsteam mit weiterführenden **Informationsmaterialien**.

Eine Dokumentation, die den individuellen Verlauf von „Schule auf EssKurs“ mit allen Veränderungen skizziert, wird am Ende eingereicht und von einer Jury ausgewertet.

...und am Ziel

... erhalten erfolgreiche „EssKurs-Schulen“ die Sterne-Auszeichnung für ihr Engagement.



Weitere Informationen und Download der Bewerbungsunterlagen unter:
www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/schule-auf-esskurs

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

verbraucherzentrale

Niedersachsen